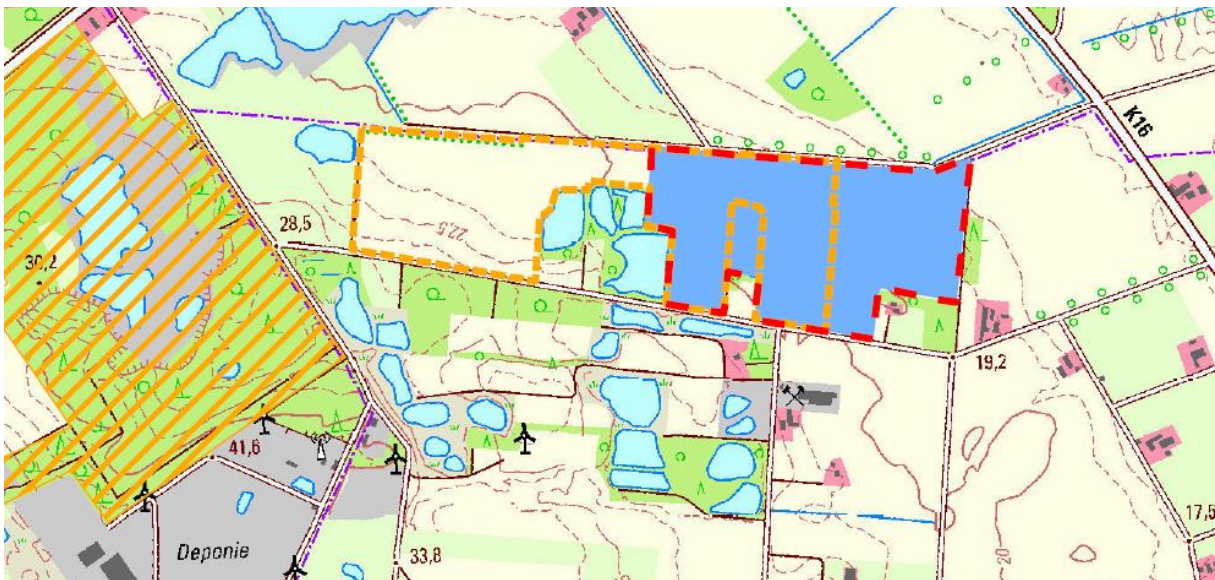


Bekanntmachung
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach
dem Bundesberggesetz

(Rahmenbetriebsplan für die Änderung und die Erweiterung des
Quarzsandtagebaus am Standort Wilsum
in der Gemeinde Gölenkamp im Landkreis Graftschaft Bentheim)

Erörterungstermin



Quelle: IHB Quarzwerke GmbH & Co. KG

Die Firma IHB Quarzwerke GmbH & Co. KG plant die Änderung und Erweiterung ihres bereits durch PFB vom 18.01.2011 (Az.: W 7504 PFV I 2011-007-IV) planfestgestellten Quarzsandtagebaus (Nassgewinnung) im Landkreis Graftschaft Bentheim auf dem Gebiet der Gemeinde Gölenkamp (Samtgemeinde Uelsen).

Die geplante Abbaustätte soll insgesamt eine Fläche von rund 38,7 ha umfassen. Davon soll die Erweiterung der Abbaufäche inkl. der Neugestaltung des östlichen Abgrabungssees rund 18,9 ha einnehmen.

Geplant ist ein Nassabbau von Sanden mittels Schwimmbagger bis zu einer Wassertiefe von 25 m. Der Abbau soll in östlicher Richtung fortschreiten. Nach der vollständigen Entsandung des östlichen Gewässers soll der Abbau im Bereich des Flurstücks 8 der Flur 13 stattfinden.

Geplant ist eine Förderung von 500.000 t/Jahr und somit eine Gesamtnutzungsdauer von etwa 11 Jahren.

Die derzeitige landwirtschaftliche Vornutzung der beantragten Abbauflächen soll über den Abbau von Quarzsand in eine Gewässerlandschaft umgewandelt werden. Es ist wie bisher eine Folgenutzung Naturschutz vorgesehen.

Vom Vorhaben betroffene Flächen befinden sich in der Gemarkung Haftenkamp.

Für die Entscheidung über die Zulassung des Rahmenbetriebsplans ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG), § 57c BBergG in Verbindung mit § 1 Ziffer 1 Buchstabe b) Buchstabe bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau)).

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG wird hiermit der Erörterungstermin bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 06.11.2018; 10:00 Uhr

Hotel am Waldbad

Zum Waldbad 1

49843 Uelsen.

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauffolgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die mündliche Erörterung nicht öffentlich ist (§ 68 Abs. 1 VwVfG),
- verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG),
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG),
- eine Pflicht zur Teilnahme nicht besteht und die fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen auch bei Abwesenheit ihre Gültigkeit behalten,
- ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG),

- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden, und dass
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 VwVfG).

Weitere Informationen:

www.lbeg.niedersachsen.de

→Bergbau→Genehmigungsverfahren→Aktuelle Planfeststellungsverfahren

Clausthal-Zellerfeld, den 26.09.2018
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrag

(L.S.)

gez. Struwe